

## **Baudepartement**

### **Stadtentwässerung: Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans; Objektkredit 2021**

#### **1 Ausgangslage**

Im Zuge der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans der Stadt Zug (GEP) wird die Entwässerung etappenweise modernisiert: Bestehende öffentliche Mischabwasserleitungen werden durch Trennsystemleitungen ersetzt. Leitungen mit ungenügender Kapazität werden durch neue, entsprechend kalibrierte Leitungen ausgetauscht. Die Umsetzung beinhaltet auch das Verlegen von öffentlichen Leitungen aus dem Privatgrund in den öffentlichen Grund sowie den Ersatz oder die Sanierung undichter Leitungen. Mit diesem Vorgehen kann die Stadt Zug gewährleisten, dass verschmutztes Abwasser in wasserdichten Leitungen zur Kläranlage und Regenwasser schadlos zum See abgeleitet wird.

Im Moment stehen umfangreiche Planungsarbeiten im Zuge der Sanierung der Artherstrasse (Abschnitt Tellenmattstrasse bis Fridbach) durch den Kanton Zug an. Die Schmutzwasserleitung, die im Trottoir verläuft, ist in einem schlechten Zustand und muss mit den Arbeiten an der Kantonsstrasse saniert werden. Die Bauarbeiten sollen im 2022/23 gemeinsam mit der Strassensanierung durch den Kanton erfolgen. In der Loretohöhe wird das Trennsystem umgesetzt. Neben diesen Arbeiten werden auch die Wasserleitung sowie Fernwärme und Stromnetz durch die WWZ neu erstellt. Mit dem Trasseeneubau der Zugerbergbahn wird auch eine neue Abwasserleitung erstellt. Mit der neuen Abwasserleitung kann auch die aus dem GEP geforderte Erschliessung von Gebäuden ausserhalb der Bauzone umgesetzt werden. Im Zuge der jährlich stattfindenden Leitungsinspektionen mit Kanal-TV-Aufnahmen werden die Leitungen alle zehn Jahre neu beurteilt. Die dabei festgestellten Mängel müssen behoben beziehungsweise mit einem Neubau ersetzt werden.

#### **2 Projektbeschreibung**

Mit dem Objektkredit 2021 sind folgende Massnahmen geplant:

##### **2.1 Objekt 1: Planungsarbeiten Artherstrasse, Chollerstrasse, Trennsystem Letzi-Südost**

Das Bauprojekt muss durch ein Ingenieurbüro detailliert ausgearbeitet werden. In diesem Jahr sind Variantenstudium und Vorprojekt sowie Ausführungsprojekt vorgesehen. Für den Neubau der Chollerstrasse sowie für die Anpassungsarbeiten im Zuge der Umlegung des GVRZ-Kanals müssen in diesem Jahr Planungsarbeiten erfolgen. In der Letzi insbesondere zwischen Letzistrasse und der Oeschwiese werden in den nächsten Jahren umfangreiche Wohnbauten erneuert oder saniert. Das Entwässerungssystem ist noch nicht im Trennsystem. Für die Umsetzung ins Trennsystem sind Planungsarbeiten nötig.

Tabelle 1: Ausgaben Objekt 1: Planungsarbeiten Artherstrasse, Chollerstrasse, Letzi Südost

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen Artherstrasse	45'000.00
Ingenieurleistungen Chollerstrasse	70'000.00
Ingenieurleistungen Letzi Südost	85'000.00
<b>Ausgaben Objekt 1 (inkl. MWST)</b>	<b>200'000.00</b>

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

## 2.2 Objekt 2: Trennsystem Loretohöhe

Bei der Loretohöhe wird das Trennsystem zusammen mit der Sanierung und dem Neubau der Werkleitungen Loretohöhe/alte Baarerstrasse erstellt. Die Umstellung erfolgt als Gemeinschaftsprojekt WWZ und Strassenunterhalt der Stadt Zug. So können Synergien genutzt werden.

Tabelle 2: Ausgaben Objekt 2: Trennsystem Loretohöhe

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen Projektierung, Bauleistung, Submission	35'000.00
Neue Regenwasserleitung (Offerte Vonplon AG)	240'000.00
Unvorhergesehenes	25'000.00
<b>Ausgaben Objekt 2 (inkl. MWST)</b>	<b>300'000.00</b>

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

## 2.3 Objekt 3: Abwasserleitung Zugerbergbahn Variante 6

Das über 100-jährige Trasse der Zugerbergbahn wird im Jahre 2022 erneuert. Über grosse Strecken ist aus Unterhaltsgründen eine Aufständigung der Fahrbahn in Stahl vorgesehen. Gleichzeitig muss auch ein durchgehender einseitiger Dienststeg erstellt werden.

Das anfallende Abwasser vom Zugerberg, welches in Richtung Blasenberg gepumpt wird, soll mit einer Ableitung entlang des neuen Bahntrassees in Richtung Schöneegg geleitet werden. Gleichzeitig muss in den nächsten Jahren der Kanalisationsanschluss der Juchenegg gelöst werden. Der entsprechende Grundsatz wurde von der Stadt Zug bereits 2010 mit dem «GEP ausserhalb Bauzone» gefällt. Es wurden sechs Varianten geprüft. Diese sind in der Beilage zum Stadtratsantrag angefügt. Zur Ausführung soll die Variante 6 kommen.

Tabelle 3: Ausgaben Objekt 3: Abwasserleitung Zugerbergbahn Variante 6

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen Projektierung, Bauleistung, Submission	90'000.00
Bauleistungen	650'000.00
Unvorhergesehenes	60'000.00
<b>Ausgaben Objekt 3 (inkl. MWST)</b>	<b>800'000.00</b>

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

## 2.4 Objekt 4: Ersatz von Abwasserleitungen (Z0)

Im städtischen Abwassersystem werden die Leitungen jährlich mit Kanal-TV-Aufnahmen untersucht und auf ihren Zustand überprüft. Dabei werden die Leitungen in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Leitungen mit "Z0 - nicht mehr funktionstüchtig" sind dringend und in erster Priorität zu ersetzen. Im GIS sind diese Leitungen nun aufgelistet und können aufgerufen werden. Es sind dies 103 Haltungen mit einer Länge von insgesamt 1'800 Meter. Ein Ersatz beziehungsweise eine Linersanierung ist in den meisten Fällen in absehbarer Zeit (0-2 Jahre) notwendig. Ein Teil des Sanierungsaufwandes wird

auch in künftigen Strassenprojekten wie zum Beispiel der Alpenstrasse/Gotthardstrasse erfolgen. Andere Leitungsabschnitte müssen prioritär und unabhängig von anderen Projekten abgearbeitet werden. Die Leitungsabschnitte sind in zwei Prioritäten aufgeteilt. Zeitraum der Erledigung "0-1 Jahr" sowie "1-2 Jahre". Die genauen Ausgaben für den Leitungsersatz werden von Fall zu Fall bestimmt. Es sind aber Ausgaben von CHF 850.00 bis 1'200.00 pro Laufmeter zu erwarten. Bei einem durchschnittlichen Ansatz von CHF 1'000.00 sind für die Sanierung von 1'800 Meter Leitungen mit baulichem Zustand Z0 Ausgaben von insgesamt CHF 1'800'000.00 zu erwarten. In einem ersten Schritt werden die Leitungen der Priorität 1 (rund 800 Laufmeter) abgearbeitet.

Tabelle 4: Ausgaben Objekt 4: Ersatz von Abwasserleitungen (Z0)

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen Projektierung, Bauleitung, Submission	60'000.00
Bauleistungen	740'000.00
<b>Ausgaben Objekt 4 (inkl. MWST)</b>	<b>800'000.00</b>

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

### 3 Gesamtausgaben und Finanzierung

Für die Projektierung und den Bau dieser entwässerungstechnischen Massnahmen ist mit Gesamtausgaben von CHF 2'100'000.00 (einschliesslich MWST) zu rechnen.

Tabelle 5: Ausgaben der Objekte 1 bis 4: Gesamtbetrag

	CHF
Ausgaben Objekt 1 (inkl. MWST)	200'000.00
Ausgaben Objekt 2 (inkl. MWST)	300'000.00
Ausgaben Objekt 3 (inkl. MWST)	800'000.00
Ausgaben Objekt 4 (inkl. MWST)	800'000.00
<b>Gesamtbetrag Ausgaben Objekte 1 bis 4 (inkl. MWST)</b>	<b>2'100'000.00</b>

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

Die Stadt Zug ist nach dem Gewässerschutzgesetz, dem Generellen Entwässerungsplan GEP und dem Abwasserreglement zur Umsetzung verpflichtet. Da bei diesen Ausgaben sachlich, zeitlich und örtlich kein Handlungsspielraum besteht, handelt es sich um gebundene Ausgaben.

In der Investitionsrechnung sind unter der Kostenstelle 4800, Objekt Nr. 1021 Stadtentwässerung: Objektkredite 2021-2030 folgende Beträge im Budget bzw. im Finanzplan aufgenommen: Budget 2021 CHF 1'800'000.00, Finanzplan 2022 CHF 1'800'000.00, Finanzplan 2023 CHF 1'800'000.00. Die Gesamtausgaben fallen in Etappen an.

Tabelle 6: Etappierung der Ausgaben Objekte 1 bis 4

	2021	2022	2023	Gesamt
Budget / Finanzplan	1'800'000.00	1'800'000.00	1'800.000.00	5'400'000.00
Etappierung der Objekte 1 bis 4	1'100'000.00	800'000.00	200'000.00	2'100'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

Die einzelnen Arbeitsvergaben erfolgen auf Grundlage des Submissionsreglements sowie im Rahmen der Finanzkompetenzen.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für die Sanierung und Erneuerung von Abwasserleitungen wird ein Objektkredit von brutto CHF 2'100'000.00 (einschliesslich MWST) als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4800, Objekt-Nr. 1021 Stadtentwässerung: Objektkredite 2021-2030, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 2'100'000.00 wird linear mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Gemäss Investitionsprogramm 2021-2024 wurde die Investition mit der Priorität A1 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Zuständiger Projektleiter ist Claude Duvaud, Projektleiter Stadtentwässerung.
5. Mitteilung an:
  - Baudepartement, Abteilung Tiefbau, Stadtentwässerung
  - Finanzdepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 4. Mai 2021



Karl Kobelt

**Dr. Karl Kobelt**

Stadtpräsident

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht



Martin Würmli

**Martin Würmli**

Stadtschreiber

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilage/n:  
Aktennotiz

## **Baudepartement**

### **Strassen und Wege: Poststrasse: Sanierung Werkleitungen; Objektkredit (Teilkredit) und Arbeitsvergabe**

#### **1 Ausgangslage**

Im Investitionsprogramm 2021-2022 wurde unter der Kostenstelle 4400 Verkehrsplanung, Strassen, das Objekt Nr. 0160, Poststrasse: Sanierung Werkleitungen, mit einem geschätzten Kreditbedarf von CHF 3'000'000.00, einschliesslich MWST, eingestellt. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe. Der Grosse Gemeinderat hat am 15. Dezember 2020 mit Beschluss Nr. 1720 den Finanzplan 2021-2024 zur Kenntnis genommen. Die Sanierung des Teilabschnitts Nord der Poststrasse sowie der nördlich verlaufenden Gotthardstrasse soll ab Juli 2021 bis August 2022 zur Ausführung kommen. Im Zuge der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans der Stadt Zug (GEP) wird in der Poststrasse auch das Trennsystem umgesetzt. Das bestehende Trennsystem des Guggiwegs kann über die neue Leitung der Poststrasse an die neue Vorflutleitung angeschlossen werden. Mit diesen Massnahmen können die GEP-Vorgaben auch hier umgesetzt und eine Entlastung im Schmutzwasserleitungsnetz erzielt werden. Die Arbeiten werden mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes der WWZ in der Poststrasse koordiniert.

#### **2 Projekt**

Der Umbau der Poststrasse/Gotthardstrasse wird mit der WWZ als Gemeinschaftsprojekt umgesetzt. So können gleichzeitig alle Bauarbeiten im sehr komplexen Bauperimeter umgesetzt werden. Verschiedene Werkleitungen werden ergänzt, umgelegt, neu gebaut und saniert. Es sind dies der Neubau der Regenwasserleitung und die Sanierung der Schmutzwasserleitung mit einem Inliner. Bei der Sanierung der Schmutzwasserleitung wird in das bestehende Rohr ein Schlauch eingeführt, ein sogenannter Inliner. Durch diese Bauweise entfällt ein zusätzlicher Graben, was die Bauzeit verkürzt. Die WWZ ergänzt ihre Elektro- sowie Telekommunikationsleitungen und legt verschiedene Trassenführungen zusammen. Die Wasserleitung in der Poststrasse wird ersetzt. In der Poststrasse wird neu ein Fernwärme- und Fernkühlungsnetz eingebaut. Die WWZ hat hier mit einem Grossteil der Grundeigentümer Fernwärmeverträge abschliessen können. Einige Kunden benötigen dabei auch Kühlleistungen. Nach den umfangreichen Arbeiten im Strassenkörper wird die Poststrasse auch oberirdisch neugestaltet. Die Strassenbreite wird von 7.00 m auf 6.50 m verschmälert. Auf der Poststrasse müssen 20 Bäume, die in einem schlechten Zustand sind, ersetzt werden. Bei dieser Gelegenheit werden grössere Baumgruben erstellt und insgesamt 24 neue Bäume gepflanzt. Die neuen Baumgruben werden mehrheitlich an den jetzigen bestehenden Standorten mit leicht seitlichen Verschiebungen gebaut. Mit den Bauarbeiten an der Poststrasse wird auch die Aufwertung des Dreieckplatzes gemäss dem Projektwettbewerb in Angriff genommen.

### 3 Kosten

Im Budget sind für das Objekt Nr. 0160 unter der Kostenstelle 4400/5010.10 für das Jahr 2021 CHF 3'000'000.00 und für die Kanalisationsarbeiten auf dem Objekt 1020 und 1021, auf dem Konto 4800/5030.10, für das Jahr 2020 und 2021 CHF 750'000.00 eingestellt. Die Baumeisterarbeiten werden mit rund CHF 2'900'000.00 veranschlagt. Diese werden von der WWZ und der Stadt Zug getragen. Die entsprechenden Anteile werden den Werken direkt verrechnet. Die Gesamtkosten für die Umgestaltung Poststrasse Teil Nord stellen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Zuordnung der Kosten auf Objekte nach Arbeitsgattung

Konto	Arbeitsgattung	Total Offerte in CHF	Anteil Stadt Zug in CHF
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Regiearbeiten	73'500.00	32'000.00
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Prüfungen	16'182.65	16'000.00
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Baustelleneinrichtungen	398'380.00	220'000.00
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Holzen und Roden	20'300.95	21'000.00
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Abbrüche und Demontagen	49'144.50	27'000.00
4800/5030, Objekt Nr. 1021	Instandhalt. und Sanierung	231'829.50	231'000.00
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Bauarbeiten Werkleitungen	353'355.15	1'000.00
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Rohrvortrieb	37'503.60	38'000.00
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Garten und Landschaftsbau	340'081.65	340'000.00
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Baugruben und Erdbau	24'275.00	24'000.00
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Abschlüsse, Pflästerungen	178'094.30	178'000.00
4400/5010, Objekt Nr. 0160	Belagsarbeiten	536'347.35	391'000.00
4800/5030, Objekt Nr. 1020	Kanalisationen	422'743.20	422'000.00
	Total ohne MWST	2'681'737.85	1'941'000.00
	<b>Total inkl. MWST</b>	<b>2'888'231.65</b>	<b>2'090'457.00</b>

Quelle: Baudepartement

Die Kosten werden wie folgt auf die Stadt und die WWZ Netze AG aufgeteilt:

Tabelle 2: Aufteilung der Kosten auf die WWZ Netze AG und die Stadt Zug

	Betrag in CHF	Anteil WWZ in CHF	Anteil Stadt Zug in CHF
Strassenbau, Baudepartement der Stadt Zug	1'387'176.00		1'387'176.00
Entwässerung, Baudepartement der Stadt Zug	703'281.00		703'281.00
Fernwärme, WWZ Netze AG	239'838.25	239'838.25	
Gas und Wasser, WWZ Netze AG	244'128.30	244'128.30	
Elektrizität und TV, WWZ Netze AG	313'808.10	313'808.10	
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>2'888'231.65</b>	<b>797'774.65</b>	<b>2'090'457.00</b>

Quelle: Baudepartement

Strassenbau: Für die Umgestaltung der Poststrasse wird ein Objektkredit in Höhe von CHF 1'387'176.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe auf KST 4400/5010.10, Objekt Nr. 0160 beantragt.

Entwässerung: Mit SR-Beschluss Nr. 237.20 wurde am 12. Mai 2020 in der Investitionsrechnung ein Objektkredit in Höhe von CHF 500'000.00 unter KST 4800/5030.10, Objekt Nr. 1020 Stadtentwässerung: Objektkredit 2020, für das Erstellen eines Trennsystems in der Poststrasse Nord bewilligt. Dies im Rahmen eines Gesamtkredits in Höhe von CHF 2'450'000.00. Mit dem SR-Beschluss Nr. 255.21 vom 4. Mai 2021 wurde in der Investitionsrechnung ein Objektkredit (Objekt 4) in der Höhe von CHF 800'000.00 unter Kostenstelle 4800/5030.10, Objekt 1021 Stadtentwässerung Objektkredit 2021, für den Ersatz von Abwasserleitungen (Z0) bewilligt. Davon sind CHF 250'000.00 für die vorliegenden Inlinerarbeiten vorgesehen. Dies im Rahmen eines Gesamtkredits von CHF 2'100'000.00.

#### 4 Termine

Die Bauarbeiten beginnen im Juli 2021 und dauern voraussichtlich bis Ende August 2022.

#### 5 Submission

Für die Baumeisterarbeiten wurde die Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Folgende Offerten wurden eingereicht:

Tabelle 3: Eingereichte Offerten, Submission im offenen Verfahren

Rang	Anbieter	Punkte	Preis inkl. MWST in CHF	Abw. %
1	Cellere Bau AG, 6300 Zug	97.33	2'888'231.65	100.79
2	Lötscher Tiefbau AG, 6014 Luzern	95.50	2'865'463.00	100.00
3	Landis Bau AG, 6300 Zug ( <i>Globalangebot</i> )	88.77	2'880'000.00	100.51
4	Implenia Bau AG, 6330 Cham	80.23	3'134'830.15	109.40
5	Landis Bau AG, 6300 Zug	76.32	3'177'423.50	110.89
6	Büwe Tiefbau AG, 6343 Rotkreuz	75.68	3'290'653.25	114.84
7	Vonplon Strassenbau AG, 6300 Zug	66.70	3'470'469.15	121.11
8	Walo Bertschinger AG, 6300 Zug	64.42	3'509'931.15	122.49

Quelle: Baudepartement

Die Auswertung der Offerten nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien ergibt das wirtschaftlich günstigste Angebot. Beurteilt und bewertet wurden der Angebotspreis mit 60 %, die Qualität mit 17 %, das Terminprogramm mit 10 %, das Schlüsselpersonal mit 10 % und die Ökologie 3 %. Aufgrund der Angebotsbewertung nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien erweist sich das preislich drittgünstigste Angebot der Cellere AG, Baarerstrasse 21, 6300 Zug, als das wirtschaftlich günstigste. Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Cellere AG zum Preis von CHF 2'888'231.65 einschliesslich MWST vergeben. Das Angebot der Cellere Bau AG hebt sich insbesondere bei der Qualität und beim Terminprogramm von den andern Angeboten ab. Beim Terminprogramm, das bei der Poststrasse ein zentraler und wichtiger Faktor bei der Umsetzung des komplexen Bauprojekts ist, hat die Cellere Bau AG ein schlüssiges und sehr detailreiches Ablaufprogramm erstellt. Die Bauabläufe korrespondieren mit den Vorgaben, die mit den zu Verfügung gestellten Phasenplänen und deren Abhängigkeiten vorgegeben wurden. Mit einer reinen Bauzeit von 47 Wochen (ohne Weihnachtsunterbruch und möglichen Schlechtwetterunterbrüchen wie Schnee) wird in einem Tages- und Wochenraster die Bauarbeiten der einzelnen Baugruppen mit Personalstärke und Inventar dargestellt. Das ermöglicht eine hohe Planungssicherheit.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für die Umgestaltung der Poststrasse wird ein Objektkredit von CHF 1'387'176.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4400/5010.10, Objekt Nr.0160 Poststrasse: Sanierung Werkleitungen, bewilligt.
2. Die Gesamtinvestition von CHF 1'387'176.00 wird jährlich mit 2.5 % linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Die Baumeisterarbeiten für die Poststrasse werden an die Firma Cellere Bau AG, Baarerstrasse 21, 6300 Zug, zum Preis von CHF 2'888'231.65, einschliesslich MWST, vergeben.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Zuständig sind Claude Duvaud, Projektleiter Stadtentwässerung sowie Martin Reichmuth, Projektleiter Tief/Strassenbau.
6. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 11. Mai 2021



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

## Baudepartement

### Werkhof: Ersatz Lastwagen 4x4; Objektkredit und Vergabe

#### 1 Ausgangslage

Im Werkhof der Stadt Zug sind verschiedene Fahrzeuge, Maschinen und Geräte im Einsatz, welche für die Erfüllung der gestellten Aufgaben erforderlich sind. Die Art und Anzahl der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte wird periodisch überprüft, den jeweiligen Erfordernissen angepasst und falls notwendig Ersatzbeschaffungen getätigt. Für Transporte und speziell für den Winterdienst stehen im Werkhof zwei Lastwagen mit Allradantrieb, Kipperbrücke und Kran sowie der kompletten Winterdienstausrüstung mit Salzstreuer und Pflug im Einsatz. Eines dieser Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 18 Tonnen wurde 1999 zugelassen und ist rund 240'000 km gefahren. Das Fahrzeug ist aufgrund seines Alters und seines langen Einsatzes anfällig geworden. Insbesondere die 22 Jahre Einsatz im Winterdienst haben der Karosserie und den tragenden Teilen arg zugesetzt. Deshalb muss das Fahrzeug mit allen Anbauteilen vollständig ersetzt werden. Das Fahrzeug entspricht ausserdem, trotz der im Jahre 2009 ausgeführten Nachrüstung mit einem Dieselpartikelfilter (DPF), nicht mehr den heute geltenden Normen in Bezug auf die Emissionen.

#### 2 Submission

In einem offenen Verfahren reichten am 3. September 2020 zwei Firmen (Mercedes-Benz, LUEG AG, Luzern und Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz, Emmen) fristgerecht insgesamt fünf Offerten für ein Neufahrzeug ein. Für den Rückkauf des alten Fahrzeugs ging von beiden Firmen je eine Offerte des gleichen Fahrzeugverwerters ein. Sowohl die Ausschreibung als auch die nachfolgende technische Erprobung, Auswertung und Beurteilung erwiesen sich als komplex.

Für den **Lastwagen 4x4 mit Kipperbrücke, Kran, Salzstreuer und Pflug (neu)** reichten die beteiligten Firmen die folgenden Angebote mit unterschiedlichen Antriebs- und Kranvarianten ein:

Mercedes-Benz, LUEG AG, Luzern	Hydrodrive/Palfinger Kran	CHF 457'929.60
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: Hydrodrive/Palfinger Kran	CHF 477'972.60
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: Hydrodrive/Fassi Kra	CHF 466'664.10
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: 4x4/Palfinger Kran	CHF 483'357.60
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: 4x4/Fassi Kran	CHF 472'049.10

Für den **Rückkauf Lastwagen 4x4 MAN (alt)** reichten die beteiligten Firmen die folgenden Angebote ein:

Mercedes-Benz, LUEG AG, Luzern	CHF 18'309.00
Nutzfahrzeug AG, Emmen	CHF 18'309.00

Die Karl Graf Automobile AG in Mettmenstetten hatte die Ausschreibungsunterlagen ebenfalls angefordert. Sie teilte der Stadt Zug mit E-Mail vom 12. August 2020 mit, dass sie weder mit der Marke Renault Trucks noch mit der Marke Scania ein Fahrzeug anbieten könne, welches die Kriterien 2'300 mm Aussenbreite, 4x4 Antrieb und luftgedederte Hinterachse erfülle.

### 3 Auswertung

Die vorgelegten Angebote und Zusätze wurden technisch bereinigt und entsprechend der Angebotsanfrage nach folgenden Kriterien ausgewertet:

Für die **Eignungskriterien** massgebend waren die Referenzen für vergleichbare Aufträge während der letzten fünf Jahre.

Bei den **Zuschlagskriterien** wurden auf der ersten Stufe die technischen Leistungsdaten mit 25 %; der Preis mit 40 %; die Betriebs- und Unterhaltskosten mit 10 %; die Garantieleistungen des Herstellers und Lieferanten mit 10 % und schliesslich die Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Servicestelle mit 15 % bewertet.

Die **Detailbewertungen** ergaben folgende Punkt-/Prozentzahlen:

Mercedes-Benz, LUEG AG, Luzern	Hydrodrive/Palfinger Kran	78.0
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: Hydrodrive/Palfinger Kran	75.9
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: Hydrodrive/Fassi Kran	75.3
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: 4x4/Palfinger Kran	80.8
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: 4x4/Fassi Kran	79.3

Für die Stufe 2 wurden alle Angebote der Mercedes-Benz, LUEG AG Luzern, und der Nutzfahrzeug AG, Emmen, mit folgenden Einschränkungen zugelassen. Sowohl bei der Beurteilung der technischen Leistungsdaten der Angebote als auch in der Diskussion mit den beiden anbietenden Firmen stellte sich heraus, dass die Varianten beziehungsweise das Grundangebot mit einem «Hydrodrive» für den geforderten Einsatz im Winterdienst im Gemeindegebiet der Stadt Zug unzureichend sind. Neben dem im «Hydrodrive» auftretenden grossen Hydraulikdruck ist insbesondere die eingeschränkte Einsatzdauer des Allradantriebes («Hydrodrive») von knapp 20 Minuten entscheidend. Die Wichtigkeit in diesem Punkt, eine uneingeschränkte Einsatzdauer zu haben, hat sich in diesem Winter einmal mehr eindrücklich gezeigt. Die Varianten «Hydrodrive» beider Anbieter erfüllen demzufolge, entgegen der Annahme im Vorfeld dieser Ausschreibung, die Anforderungen an einen Einsatz in Zug nicht. Im Hinblick auf künftige Ausschreibungen für weitere Fahrzeugbeschaffungen sowie für einen geordneten Abschluss dieser Submission wurden jedoch beide Anbieter mit allen Varianten vollständig bewertet.

Auf der zweiten Stufe wurde die Bedienfreundlichkeit, das Fahrverhalten aus Sicht des Chauffeurs mit 40 %; der Leistungsnachweis im praktischen Einsatz mit 40 % und die Servicezugänglichkeit der Aggregate und Verschleissteile mit 20 % kumulativ zur ersten Stufe bewertet

Mercedes-Benz, LUEG AG, Luzern	Hydrodrive/Palfinger Kran	171.0
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: Hydrodrive/Palfinger Kran	166.9
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: Hydrodrive/Fassi Kran	166.3
<b>Nutzfahrzeug AG, Emmen</b>	<b>Variante: 4x4/Palfinger Kran</b>	<b>178.8</b>
Nutzfahrzeug AG, Emmen	Variante: 4x4/Fassi Kran	177.3

Das Angebot der Nutzfahrzeug AG, Emmen, mit der 4x4 Variante und dem Palfinger Kran erfüllt die Kriterien am besten.

Das Baudepartement beantragt deshalb, den Auftrag für die Lieferung des Lastwagens 4x4 mit Zusatzausrüstung (Kran, Salzstreuer, Pflug) an die Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz in Emmen zu vergeben. Aufgrund ihrer Referenzen und des eingereichten Angebots bietet diese Anbieterin zusammen mit ihren Unterlieferanten und Aufbauspezialisten die Gewähr für eine einwandfreie Lieferung des Fahrzeugs als auch für spätere Serviceanforderungen. Das Angebot weist unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien das beste Preis-/Leistungsverhältnis aus.

#### 4 Umwelt

Alternative Antriebssysteme Gas, Wasserstoff, Elektro wurden im Vorfeld geprüft. Sie kommen aber zum heutigen Zeitpunkt für diese Beschaffung nicht in Frage. Einerseits sind solche Fahrzeuge für den spezifischen Einsatz noch nicht entsprechend ausgereift. Andererseits fehlen leistungsfähige Befüllinfrastrukturen für Gas, Wasserstoff und Elektro. Insbesondere bei Elektro, wo die Entwicklung grundsätzlich schnell voranschreitet, fehlt die Technologie, ein Schneeräumfahrzeug im Einsatz in nützlicher Zeit (< 10 Min, Basis Fahrzeug mit Dieselantrieb) wieder voll aufzuladen.

Das zu beschaffende Fahrzeug mit Dieselmotor erfüllt die aktuelle Abgasnorm Euro 6. Die Abgasreinigung erfolgt durch die SCR-Technologie inklusive Continously Regenerating Trap und Selective Catalytic Reduction (SCR) – ohne Abgasrückführung (AGR).

#### 5 Kosten

Die ermittelten Kosten für das Neufahrzeug inklusive Brücke, Kran, Salzstreuer und Pflug setzen sich wie folgt zusammen:

Neufahrzeug	CHF	483'357.60
Unvorhergesehenes/Reserve (etwa 5.5 %)	CHF	<u>26'642.40</u>
Objektkredit inkl. 7.7 % MWST	CHF	<u>510'000.00</u>
Eintausch altes Fahrzeug	CHF	<u>-18'309.00</u>
Nettoinvestition inkl. 7.7% MWST	CHF	<u>491'691.00</u>

Im Investitionsprogramm 2021-2030 sind unter Kostenstelle 4600/5060.10, Objekt 0888.2, Ersatz Fahrzeuge (2021 - ), im Budget 2021 CHF 495'000.00 und im Finanzplan 2022 CHF 605'000.00 als nicht bewilligte Kredite eingestellt. Eine erste Anzahlung wird 2021 erfolgen, die Auslieferung des Fahrzeuges und die Restzahlung erfolgt 2022. Die Ausgaben sind gebunden und können deshalb unabhängig ihrer Höhe durch den Stadtrat bewilligt werden.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für die Beschaffung eines Lastwagens 4x4 mit Kipperbrücke, Kran, Salzstreuer und Pflug wird ein Objektkredit von brutto CHF 510'000.00 inkl. MWST als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung 2021, Kostenstelle 4600/5060.10, Objekt 0888.2, Ersatz Fahrzeuge (2021 - ) bewilligt.
2. Der Auftrag für die Lieferung eines Lastwagens 4x4 mit Kipperbrücke, Kran, Salzstreuer und Pflug wird zum Preis von CHF 483'357.60 an die Nutzfahrzeug AG, Zentralschweiz, Hasliring 18, 6032 Emmen, vergeben.
3. Die Investition wird mit jährlich 12.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz vom 31. August 2006 – Stand 1. Januar 2018).
4. Die Einnahmen aus dem Verkauf des alten Fahrzeugs in Höhe von CHF 18'309.00 werden zu Gunsten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4600/6060.10, Objekt 0888.2, Ersatz Fahrzeuge (2021 - ) verbucht.
5. Das Baudepartement wird mit der Erteilung des Zuschlags und dem Vollzug beauftragt. Kontoverantwortlicher ist Peter A. Roos, Co-Leiter Werkhof.
6. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 18. Mai 2021



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht  
Martin Wüthli  
Stadtschreiber

## **Baudepartement**

### **Strassen und Plätze: Sanierung und Neuorganisation Alpen- und Gotthardstrasse; Objektkredit**

#### **1 Ausgangslage**

Die Strassen im Umfeld der Alpenstrasse sind zum Teil in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Die WWZ AG muss verschiedene Leitungsbauten (Circulago und Gas etc.) neu verlegen oder sanieren. Zudem ist das Trennsystem für die Stadtentwässerung im gesamten Quartier umzusetzen, damit die Kläranlage nicht mehr mit sauberem Regenwasser belastet wird. Dies bietet die Gelegenheit, im Zuge der Sanierungsarbeiten den Ort gleichzeitig aufzuwerten.

#### **2 Projektwettbewerb**

Im Jahr 2018 wurde unter acht verschiedenen Teams, bestehend aus Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern, ein Projektwettbewerb nach SIA 142 ausgeschrieben mit dem Ziel, den südlichen Bereich des Bahnhofs aufzuwerten. Das Projekt "Chriesi" des Landschaftsarchitekturbüros bbz bern gmbh aus Bern und des Verkehrsplanungsbüros Dudler aus Biel wurde als Siegerprojekt bestimmt. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass es die Alpenstrasse als wichtige Verbindung vom Bahnhof zum See in ihrer Bedeutung stärkt.

#### **3 Orientierungen**

Die Nachbarschaft, welche auch Einsitz in der Jury hatte, wurde im November 2018 und November 2019 an zwei Versammlungen über den Stand des Projektes informiert. Mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern wurden zahlreiche Gespräche geführt, bei denen das Projekt ebenfalls auf Zustimmung stiess.

#### **4 Überarbeitetes Projekt**

Das Wettbewerbsprojekt wurde überarbeitet und in ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung überführt. In der Überarbeitung zeigte sich die robuste Qualität des Wettbewerbsentwurfs. Auf Erkenntnisse und neue Vorgaben konnte geschickt reagiert werden, die Gestaltung reiht sich gut in die bereits an verschiedenen anderen Orten angewandten Prinzipien ein.

#### **Alpenstrasse/Gotthardstrasse**

Die Alpenstrasse wird bis zum Knoten Bundesstrasse neu organisiert. Das Projekt zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität bezüglich der Nutzung der Alpenstrasse und der seitlichen untergeordneten

Strassen aus. Der gesamte Bereich weist ein verträgliches Nebeneinander der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer auf.

In den letzten 10 Jahren ereigneten sich in dem Perimeter 18 Unfälle mit Personenschaden (Leicht- und Schwerverletzte, ein tödlicher Unfall). Neu soll in dem Bereich Tempo 30 km/h verbindlich gelten, wobei die künftige Fahrbahnbreite bereits zu einer Geschwindigkeitsreduktion führen wird. Mit diesen Massnahmen kann die Sicherheit auf der Strasse erhöht und können die Lärmemissionen reduziert werden. Die entsprechenden Beschlüsse werden den Stadtrat separat vorgelegt.

Die heute vorhandenen drei Fahrspuren werden zu Gunsten von breiteren Fussgängerbereichen am Strassenrand und einem Mehrzweckstreifen in der Mitte der Strasse auf zwei Spuren reduziert. Der Mehrzweckstreifen in der Mitte ermöglicht eine flächige Querung der Fahrbahn mit einem sicheren Zwischenhalt in der Mitte. Im Mittelstreifen sollen grosse Pflanzbecken die Attraktivität zusätzlich steigern. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine dreispurige Verkehrsführung gewünscht werden, kann der Mehrzweckstreifen in der Strassenmitte wieder dem rollenden Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Im Trottoirbereich sind Kirschbäume mit attraktiver Unterpflanzung vorgesehen. Sitzbänke laden zum Ausruhen und Verweilen ein. Veloabstellplätze sind geordnet in der Baumreihe eingeplant. Die Beleuchtung wird erneuert und führt nach dem Eindunkeln zu einer stimmigen Atmosphäre. Die Achse Bahnhof-See erhält ein neues und freundliches Aussehen. Die vom Bahnhof Kommenden werden mit einer einladenden Geste in Richtung See geführt.

In der Gotthardstrasse muss die zu tiefe SBB-Unterführung abgesenkt werden, damit die Elektrobusse der ZVB mit höheren Chassis durchfahren können. Seitlich sind Anpassungen nötig, damit die Zufahrten weiterhin gewährleistet sind. Im Bereich der Kreuzung Grafenau wird im Sommer das Verkehrsregime leicht angepasst. Die Zufahrt von Norden ist nur noch für den Bus-, Taxi- und Veloverkehr erlaubt. Dadurch ist die Kreuzung weniger verkehrsbelastet und sicherer. In den letzten zehn Jahren ereigneten sich an der Kreuzung fünf Unfälle, einer davon mit Todesfolge. In der Pilatus- und Erlenstrasse ist die Zufahrt künftig nur noch von der Alpenstrasse her möglich. Die entspricht einem Wunsch des Quartiers, den Umwegverkehr einzudämmen und die Strasse für die Anwohnerinnen und Anwohner sicherer und ruhiger zu machen. Die Alpenstrasse wird mit der neuen Verkehrsführung vom Durchgangsverkehr entlastet, was dem Busverkehr vom Bahnhof die bessere Wegfahrt ermöglicht und zu geringeren Lärmemissionen führt. Alle Zufahrten sind nach wie vor gewährleistet.

Die Bushaltestelle bei der Kirche hat sehr niedrige Nutzungsfrequenzen und soll in Absprache mit dem Kanton aufgehoben werden. Der Verkehr auf der Alpenstrasse wird dadurch verflüssigt. Die Distanz zur Haltestelle Bahnhof beträgt rund 150 Meter. Das Trottoir wird in diesem Bereich verbreitert und wird gleich breit wie der nördliche Abschnitt. Das städtische Projekt ist mit dem Umgestaltungsprojekt der Kirchengemeinde abgestimmt. Die Seitenstrassen werden ebenfalls fussgängerfreundlicher ausgebildet. Die Gehbereiche werden in der Gotthardstrasse zu Lasten des Strassenprofils breiter ausgebildet. Die Baumreihen an der Gotthardstrasse sollen ergänzt werden. Ein schmaler Mittelstreifen nimmt die gestalterische Sprache von der Alpenstrasse auf.

#### **Pilatus-, Erlen-, Bundesstrasse-West**

Die weiteren untergeordneten Quartierstrassen Pilatus-, Erlen- und Bundesstrasse (westlicher Teil) werden als fussgängerfreundliche Bereiche (Begegnungszonen) ausgestaltet, in denen auf der Fläche eine Koexistenz der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer vorgesehen ist. Die Strassenoberfläche

wird möglichst à Niveau ausgebildet und wird damit für Gehbehinderte einfacher zu queren sein. Zwischen den Parkfeldern an der Erlenstrasse sind ergänzende Bäume eingepflanzt.

### **Anschlüsse für Circulago und Sanierung Kanalisation**

Die WWZ AG realisiert im Rahmen des Circulago-Projektes im Neustadtparkhaus eine neue Energiezentrale. Von dort aus wird das Quartier künftig mit dem Wärme- und Kältenetz versorgt. Die meisten Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften im Quartier möchten ihre Liegenschaft bis 2023 an das Netz anschliessen. Für diese Leitungen sind umfangreiche Grabarbeiten erforderlich.

In diesem Stadtteil sind die Kanalisationen zu sanieren und das Trennsystem für das Regenwasser ist umzusetzen. Das meiste Regenwasser wird immer noch in die Kläranlage Schönau geleitet und belastet diese unnötig mit sauberem Wasser in der Reinigungsleistung. Zudem ist die Ringleitung des GVRZ bei Starkniederschlägen regelmässig überlastet, was zum Abfluss von ungeklärtem Abwasser in den Zugersee führt. Die Stadtentwässerung plant deshalb die Umsetzung des Trennsystems mit einer neuen Meteorwasserleitung direkt in den Zugersee.

Für diese Werkleitungsarbeiten müssen die meisten Strassen im Quartier geöffnet werden. Die Strassenarbeiten werden mit dem Objektkredit abgewickelt, der mit diesem Antrag bewilligt werden soll. Die Kanalisationsarbeiten sowie die Arbeiten für den Ausbau des Trennsystems zur Stadtentwässerung gehen zu Lasten der jeweiligen Rahmenkredite.

## **5 Kosten**

Das Projekt wurde bereits im Jahr 2017 gestartet. Für die Durchführung eines Wettbewerbs wurde mit SR-Beschluss Nr. 655.17 vom 14. November 2017 ein Wettbewerbskredit in Höhe von CHF 190'000.00 einschl. MWST zu Lasten KST 4400, Objekt Nr. 177 bewilligt. Für die Projektierung eines Vorprojekts wurde mit SR-Beschluss Nr. 188.19 vom 2. April 2019 ein Objektkredit in Höhe von CHF 200'000.00 einschl. MWST zu Lasten KST 4400, Objekt Nr. 177 bewilligt.

Für das Projekt wird mit folgenden Gesamtkosten gerechnet.

Tabelle 1 Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15%

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Wettbewerb	170'000.00
Vorarbeiten, Abbrüche	750'000.00
Strassenbauarbeiten	1'900'000.00
Erdarbeiten/Bepflanzung, Ausstattungen, Mobiliar, Signale/Markierungen	710'000.00
Vermessung, Nebenkosten, Unvorhergesehenes	450'000.00
Honorare (Landschaftsarchitekt, Ingenieur, Verkehrsplaner, Lichtplaner)	890'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>4'870'000.00</b>

Quelle: Baudepartement

Im Budget 2021 ist im Investitionsprogramm 2021-2030 unter der Kostenstelle 4400 Strassen, Verkehrsplanung, Objekt 117 Alpenstrasse, ein Bruttokredit von CHF 4'500'000.00 eingestellt. Im weiteren sind die beiden Teilkredite von gesamthaft CHF 390'000.00 aufgeführt, was einen Gesamtbetrag von CHF 4'890'000.00 ergibt, der für das Objekt Nr. 117 eingestellt ist.

### **Gebundene Ausgaben**

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Stadt durch übergeordnetes Recht zu ihrer Umsetzung verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfes der Strasse, der gesetzlichen Verpflichtung des Baudepartements aufgrund von OR 58, Werkeigentümerhaftung, sowie § 20 des Strassenreglements (Unterhaltspflicht), der terminlichen Koppelung mit den Werkleitungsbauten der WWZ AG und der Einführung des Trennsystems gemäss GEP sowie dem Umstand, dass die eigentlichen Aufwertungsmassnahmen einen untergeordneten Anteil (für Bäume und Rabatten) an den Gesamtkosten ausmachen, ergibt sich die Gebundenheit der Ausgaben.

### **6 Termine**

Der Terminplan für die Umgestaltung der verschiedenen Strassen ist gekoppelt mit den Werkleitungsbauten der WWZ AG, im speziellen Circulago, und mit den Werkleitungsbauten der Stadt für die Siedlungsentwässerung. Der Baubeginn ist im Jahr 2022 vorgesehen, der Bauabschluss im 2023/24.

### **7 Antrag**

Für die Sanierung und Neuorganisation der Alpen- und Gotthardstrasse, die Absenkung der SBB-Unterführung in der Gotthardstrasse und die Umgestaltung der Pilatus-, Erlen- und Bundesstrasse (westlicher Bereich) wird ein Objektkredit in Höhe von CHF 4'870'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, KST 4400, Objekt Nr. 117 Alpenstrasse, als gebundene Ausgabe beantragt. Die beiden Teilkredite im Gesamtbetrag von CHF 390'000.00 sind in diesem Betrag enthalten.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

### **beschliesst:**

1. Für die Sanierung und Neuorganisation der Alpen- und Gotthardstrasse, die Absenkung der SBB-Unterführung in der Gotthardstrasse und die Umgestaltung der Pilatus-, Erlen- und Bundesstrasse (westlicher Bereich) wird ein Objektkredit von CHF 4'870'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, KST 4400, Objekt Nr. 117 Alpenstrasse, als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Gesamtinvestition von CHF 4'870'000.00 wird mit jährlich 2.5% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
4. Gemäss Investitionsprogramm 2021-2030 wurde die Investition mit der Priorität A1 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.

5. Mitteilung an:
- Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 15. Juni 2021



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage/n:  
Bauprojektplan  
Bauphasenplan



## **Baudepartement**

### **Sportanlagen: Sanierung Beleuchtung Rasenplatz Nr. 2 und Kunstrasenplatz Nr. 3, Herti; Objektkredit (Teilkredit)**

#### **1 Ausgangslage**

In der Investitionsrechnung sind im Budget unter der Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 134 Sportplätze Herti: Fussballrasen und Laufbahn Leichtathletikanlage, für das Jahr 2021 CHF 1'300'000.00 einschliesslich MWST eingestellt. Der Grosse Gemeinderat hat am 15. Dezember 2020 mit Beschluss Nr. 1720 das Budget für das Jahr 2021 genehmigt und den Finanzplan 2021-2024 zur Kenntnis genommen. Die Sanierung ist im Jahr 2021 geplant.

#### **2 Projekt**

Gemäss der Abteilung Immobilien war geplant, die Beleuchtung des Kunstrasenplatzes Nr. 3 im Jahr 2022 zu sanieren. Während der Planung für die eigentliche Sanierung des Kunstrasenplatzes Nr. 3 in diesem Jahr wurde festgestellt, dass die Beleuchtung und der Ersatz des Kunstrasens zusammen saniert werden müssen. Zudem haben der Rasenplatz Nr. 2 und der Kunstrasenplatz Nr. 3 in der Mitte die gleichen Kandelaber. Demzufolge muss die Beleuchtung der beiden Plätze als Gesamtprojekt betrachtet und saniert werden.

Die Untersuchungen der Kandelaber, der Kandelaberfundamente, der ganzen Elektronik und der Elektroanlage haben gezeigt, dass eine Gesamtsanierung unumgänglich ist. Die Beleuchtung stammt aus dem Jahr 1967 und hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Das neue Projekt sieht vor, dass die Kandelaber ersetzt werden und die Beleuchtung mit LED ausgerüstet wird. Die Fundamente müssen teilweise angepasst oder vollständig neu erstellt werden, da die heutigen Normen andere statische Bemessungen ergeben. Die gesamte Elektronik muss neu erstellt und die Kabel den neuesten Anforderungen angepasst werden. Zudem ist die Rohranlage nicht mehr durchgängig und die bestehenden Betonrohre sind teilweise eingebrochen oder verstopft. Mit der Sanierung der Beleuchtung und des Kunstrasens erfüllt die neue Anlage die Richtlinien für die 1. Liga Fussball.

Die Erneuerung der Beleuchtung und Umrüstung auf LED bei allen anderen Sportplätzen entlang der Allmend- und Feldstrasse sowie beim Fussballplatz Riedmatt ist im Jahr 2022 vorgesehen. Dementsprechend wird für das Budget 2022 ein weiterer Kredit aufgenommen.

### 3 Kosten

In der Investitionsrechnung sind im Budget 2021 die Ausgaben für das Objekt Nr. 134 Sportplätze Herti: Fussballrasen und Laufbahn Leichtathletikanlage unter der Kostenstelle 2224 budgetiert. Die dringende Gesamt-sanierung der Beleuchtung der beiden Plätze Nr. 2 und Nr. 3 ist nach Vorgabe des Finanzdepartements als gebundene Ausgabe zu qualifizieren und liegt somit in der Kompetenz des Stadtrats. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Beleuchtung der beiden Plätze Nr. 2 und Nr. 3 von CHF 590'000.00 einschliesslich MWST setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Kosten Sanierung und Erneuerung Beleuchtung

Baustelleneinrichtung	CHF	20'000.00
Regiearbeiten	CHF	10'000.00
Neue Kandelaber	CHF	50'000.00
Neue Beleuchtung	CHF	85'000.00
Elektroanlagen	CHF	135'000.00
Werkleitungen/Fundamente	CHF	110'000.00
Instandsetzung Rasenflächen	CHF	40'000.00
Anpassung der Zaunanlage	CHF	30'000.00
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF	80'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	30'000.00
<b>Gesamttotal inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>590'000.00</b>

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

### 4 Termine

Die Erneuerung der Beleuchtung der beiden Plätze Nr. 2 und Nr. 3 und die Sanierung des Kunstrasens Nr. 3 sollen bis Ende August 2021 erfolgen.

### 5 Antrag

Für die Sanierung der Beleuchtung des Rasenplatzes Nr. 2 und des Kunstrasenplatzes Nr. 3 in der Sportanlage Herti wird ein Objektkredit (Teilkredit) von CHF 590'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 134, beantragt.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für die Sanierung der Beleuchtung des Rasenplatzes Nr. 2 und des Kunstrasenplatzes Nr. 3 in der Sportanlage Herti wird ein Objektkredit (Teilkredit) von CHF 590'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 134, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 590'000.00 wird jährlich mit 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Zuständig ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.
5. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 29. Juni 2021



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber



## **Baudepartement**

### **Hochbau: Umbau und Sanierung Restaurant und Ökonomiegebäude Röthelberg, Objekt 061; Baukredit**

#### **1 Ausgangslage**

Die Stadt hat die Liegenschaft Röthelberg im Jahr 2012 erworben. Mit dem Erwerb wurde der bestehende Pachtvertrag übernommen. Das denkmalgeschützte Restaurant, Baujahr 1902, wurde im Jahr 2000 nach den damaligen Bedürfnissen der vormaligen Besitzer umgebaut. Das ebenfalls im 1902 erstellte, dazugehörige Ökonomiegebäude ist immer noch im ursprünglichen Zustand. Es bildete einen integralen Bestandteil des Betriebes und wird als Lager genutzt. Ende Oktober 2021 läuft der Pachtvertrag aus. Anschliessend sollen Restaurant und Ökonomiegebäude saniert werden. Das heutige Restaurant ist im gehobenen Segment positioniert.

Mit dem Kauf der Liegenschaft wurden die Voraussetzungen für die Erhaltung und langfristige Sicherung der öffentlich zugänglichen Nutzungen geschaffen. Ursprünglich hatte der Stadtrat für den Restaurantbetrieb in Aussicht gestellt, ein weniger exklusives Angebot anzustreben. Aufgrund des anstehenden Pächterwechsels, setzte sich der Stadtrat am 30. Juni 2020 eingehend mit der kulinarischen Zukunft des Restaurants Röthelberg auseinander. Er kam zum Schluss, dass die Liegenschaft nicht das Potential für einen Ausflugsort hat. Das denkmalgeschützte Gebäude setzt Grenzen für einen effizienteren Betrieb mit höheren Frequenzen, da es nur sanft saniert werden kann. Das Lokal liegt abseits von Wanderwegen und Ausflugszielen in einem Quartier, das vor allem durch hochpreisiges Wohneigentum geprägt ist. Das Restaurant als Ausflugsziel mit entsprechendem gastronomischen Angebot zu führen, würde hinsichtlich Lärm, Verkehr und Parkierung zwangsläufig zu erheblichen Konflikten führen. Der Stadtrat hat sich deshalb im Rahmen der Ausschreibung eines neuen Pächters für ein klassisches Restaurant im mittleren bis hohen Segment entschieden, das wirtschaftlich geführt werden soll. Ausrichtung, Preisgestaltung und Öffnungszeiten werden von der künftigen Betreiberin/Betreiber gestaltet und verantwortet.

Der Stadtrat hat am 18. August 2020 mit Beschluss Nr. 377.20 für das Restaurant sowie auch für das Ökonomiegebäude eine umfassende Bestellung beschlossen. Die Bestellung stützt sich auf einer Machbarkeitsstudie ab, die für das Ökonomiegebäude einen Saal im Dachgeschoss und weitere tiefgreifende Massnahmen vorsieht. Im Zuge der Umsetzung der Bestellung wurde die Machbarkeitsstudie überprüft. Es zeigte sich, dass es nicht sinnvoll ist, die gewünschten Nutzungen in der darin vorgeschlagenen Weise zu realisieren. Stattdessen soll der ursprüngliche Scheunencharakter erhalten bleiben und der für Gruppen, Bankette, Versammlungen, Hochzeiten oder Feste zu realisierende Saal im Erdgeschoss anstatt im Dachgeschoss plaziert werden. Das bietet sich wegen der kurzen Wege nach aussen und zum Restaurant an. Der Anbau der alten

Kegelbahn soll erhalten bleiben. Dieser kann als Sicht- und Lärmschutz zu den Nachbargebäuden dienen und kann für die behindertengerechte WC-Anlage für das Restaurant, die Garderobe und die Vorbereitungsküche genutzt werden. Die gegen Süden ausgerichtete Dachfläche soll eine PV-Anlage erhalten. Dem Stadtrat wird der Vorschlag für die Bestelländerung betreffend Ökonomiegebäude zeitnah unterbreitet. Anschliessend wird der Baukredit für das Ökonomiegebäude erarbeitet.

In einem ersten Schritt soll der Baukredit für das Restaurant gesprochen werden. Ziel ist es, Restaurant und Ökonomiegebäude gleichzeitig zu sanieren, beziehungsweise um- und auszubauen.

## **2 Sanierungsmassnahmen Restaurant**

Beim Restaurant wurde der Gesamteindruck, das Gastrokonzept und die Abläufe, der Brandschutz und die Arbeitssicherheit, die Haustechnik (Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen), die Gebäudehülle und die Bauphysik sowie Fragen des Denkmalschutzes geprüft.

### **2.1 Gesamteindruck**

Das Restaurant funktioniert heute im Grundsatz gut. Der erste Eindruck vom Essraum/Saal ist stimmig. Die Holzbekleidungen an den Wänden und Decken sollten belassen werden. Diese unterstreichen den Charme des historischen Gebäudes. Die Führung der Gäste im Eingangsbereich soll nach Möglichkeit verbessert werden.

### **2.2 Gastrokonzept und Abläufe**

Die im Jahr 2000 letztmals sanierte Küche ist aus Hygienegründen anzupassen, da die Einteilung der Küchengeräte sowie der Vorbereitungsraum im OG nicht den heutigen Hygieneanforderungen entsprechen. So fehlen in beiden Geschossen Waschbecken, um die Hände zu waschen. Die Zonen Rein/Unrein müssen voneinander getrennt werden. Die Abläufe sind zu verbessern. Lagerung, Kühlung, Zu- und Vorbereitung sind auf drei Geschosse verteilt. Die Oberflächen der Wände, Schränke und Böden entsprechen teilweise nicht den Anforderungen. Geräte sind teilweise oder vollständig zu ersetzen. Der vollständige Ersatz der Küche plus Vergrösserung in den Gastraum verbessert die Abläufe und auf die Vorbereitung im OG kann verzichtet werden. Der Raum im OG kann wieder wie ursprünglich als Saal genutzt werden.

### **2.3 Brandschutz**

Am 18. März 2021 hat eine Begehung mit der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) stattgefunden. Diese hat schriftlich bestätigt, dass das Treppenhaus mit minimalen Anpassungen bewilligungsfähig ist. Das durch den damaligen Besitzer umgebaute Treppenhaus hat die GVZG im Jahr 2000 genehmigt. Deshalb wird die heutige Fluchttreppenbreite akzeptiert, wobei es Ziel bleiben muss, Personen bei einem Brand schnell aus dem Gebäude zu bringen. Aus diesem Grund wird eine Überwachung durch eine Brandmeldeanlage verlangt. Diese und weitere brandschutztechnischen Anpassungen sind in das Vorprojekt eingeflossen.

### **2.4 Haustechnik**

Die Lüftung wurde damals, aufgrund der Gegebenheiten, nicht für eine gewerbliche Küche ausgelegt. Über der Spülmaschine ist keine Lüftung vorhanden. Dies beeinflusst das Raumklima in der Küche. Wegen fehlendem Volumen bei der Abzugshaube kann beispielsweise kein Fleisch à la Minute zubereitet und keine Fritteuse betrieben werden. Deshalb sieht das Vorprojekt eine vollständig neue Lüftung samt Wärmerückgewinnung vor. Wegen mangelnder Raumhöhe muss die Decke im Bereich der warmen Küche erhöht werden. Dies bedingt, dass der Office Raum im OG neu als Lüftungszentrale umfunktioniert wird.

Die sanitären Anlagen im OG und DG sind grundsätzlich in einem guten Zustand und funktionstüchtig. Die Toilettenanlage im UG wurde 1976 erstellt und ist baufällig. Auf die Nasszellen im UG wird verzichtet. So wird die Führung der Gäste verbessert und das Untergeschoss wird als reine Personalzone mit strukturierter Lagerung, Lingerie und Technik umfunktioniert. Eine behindertengerechte Toilettenanlage wird im Ökonomiegebäude eingebaut werden.

Der Gebäudestandard 2011 sieht vor, bestehende Bauten mit erneuerbarer Energie zu versehen. Die bestehende Ölheizung, Baujahr 2000, ist im Zuge einer Sanierung auszuwechseln.

Die Wärmeverteilung erfolgt via Radiatoren mit einer hohen Vorlauftemperatur. Dies verunmöglicht den Einsatz einer Wärmepumpe. Eine Pelletheizung kann im bestehenden Technikraum eingeplant werden und der bestehende Öltank durch einen Pellettank ersetzt werden.

Bei einer wärmetechnischen Sanierung der Aussenwände wäre der Einsatz einer Wärmepumpe möglich. Ein Abgleich der Heizung ist erst nach der Stellungnahme der Denkmalpflege möglich.

## **2.5 Denkmalschutz**

Das Restaurant Röthelberg ist im Verzeichnis der geschützten Denkmäler eingetragen. Es ist bezüglich seines Standorts, seiner äusseren Erscheinung und seiner historischen Baustruktur zu erhalten. Der hohe Wert des Gebäudes ist in einem Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vom April 2012 wie folgt umschrieben: Das Restaurant Röthelberg sei ein aus der bäuerlichen Tradition hervorgegangenes Bauwerk, in dem seit mindestens 200 Jahren eine Gaststube betrieben wird und das in seiner äusseren Erscheinung - nach einer Erweiterung um 1850 - eine über 150-jährige Kontinuität aufweise. In dieser Ausprägung sei das Haus Röthelberg einmalig. Als einziges verbliebenes Haus des wohl 18. beziehungsweise 19. Jahrhunderts hoch über dem Stadtzentrum, sei das Haus Röthelberg ein sehr wertvolles bauliches Zeugnis.

## **2.6 Gebäudehülle und Bauphysik**

Vor Ort wurden beim Restaurant Sondagen der Aussenwände gemacht. Der Zustand der bestehenden Riegelkonstruktion ist gut, die Dämmung mit Schilfputz ist ungenügend. Die Fassade entspricht nicht mehr den heutigen, energetischen Anforderungen und sollte entsprechend verbessert werden. Eine Innendämmung kann aus bauphysikalisch und technischen Gründen nicht ausgeführt werden.

Mit einer Sanierung der Gebäudehülle könnten die Vorgaben des Gebäudestandard 2011 eingehalten werden. Am 7. Juni 2021 hat eine Begehung mit der kantonalen Denkmalpflege stattgefunden. Die Stellungnahme vom Amt für Denkmalschutz zur gewählten Fassadensanierung ist ausstehend. Die Kosten für eine energetische Sanierung von ca. CHF 280'000.00 sind nicht eingerechnet und müssten nachträglich gesprochen werden.

## **3 Kosten**

Im Investitionsprogramm 2021-2030 ist die Investition mit der Priorität B3 aufgeführt. Für die Sanierung beider Gebäude sind hierzu CHF 2'000'000.00 im Investitionsprogramm unter der KST 2225, Kultur und Geselligkeit, Objekt-Nr. 0061, Röthelberg Ökonomiegebäude: Ausbau/Sanierung, eingestellt.

Für die notwendigen Sanierungsmassnahmen des Restaurant Röthelberg an der Blasenbergstrasse 15 wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 1'700'000.00 einschliesslich 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2225, Objekt Nr. 0061, beantragt.

Tabelle1: Sanierungskosten Restaurant Baukredit

<b>Baukosten</b>		<b>CHF</b>	<b>in %</b>
11	Vorbereitungsarbeiten	49'000.00	2.9%
20	Baugrube	35'000.00	2.1%
21	Rohbau 1	51'000.00	3.0%
22	Rohbau 2	53'000.00	3.1%
23	Elektroanlagen	130'000.00	7.6%
24	Heizungs- Lüftungs- und Klimaanlage	292'000.00	17.2%
25	Sanitäranlagen	80'000.00	4.7%
27	Ausbau 1	202'000.00	11.9%
28	Ausbau 2	107'000.00	6.3%
29	Honorare	314'000.00	18.5%
35	Betriebseinrichtung Gastroküche	204'000.00	12.0%
4	Umgebungsarbeiten	40'000.00	2.3%
5	Baunebenkosten	45'000.00	2.6%
6	Reserve für Unvorhergesehenes	98'000.00	5.8%
<b>Gesamtkosten inkl. 7.7% MWST</b>		<b>1'700'000.00</b>	<b>100.0%</b>

Quelle: Baudepartement Stadt Zug

Die Berechnung der Baukosten erfolgt aufgrund von Angaben von Spezialisten mit einer Kostengenauigkeit von ca. +/- 15%.

Bei den Arbeiten für die Sanierung Restaurant Röthelberg handelt es sich um werterhaltende Massnahmen, die zeitlich in einem engen Terminplan umzusetzen sind. Daher liegt eine gebundene Ausgabe vor, die gemäss § 14 Abs. 1 der Finanzverordnung in der Kompetenz des Stadtrats ist.

#### 4 Termine und Projektorganisation

Gestützt auf den Beschluss des Stadtrates werden die notwendigen Aufträge erteilt, um die Arbeiten der vorgesehenen Sanierung von Dezember 2021 bis 1. Mai 2022 auszuführen.

Die Einhaltung des Übergabetermins 1. Mai 2022 ist vom Bewilligungsverfahren abhängig.

Tabelle 2: Termine

Beschluss des Stadtrates	07. September 2021
Baueingabe	Ende September 2021
Submission	Ab Ende September 2021
Baubewilligung	Mitte November 2021
Baubeginn	Dezember 2021
Bezug neuer Pächter	Mai 2022

Für die Ausführung und Realisierung liegt die Federführung beim Baudepartement, Abteilung Hochbau. Die Abteilung Immobilien ist in die Projektorganisation einbezogen.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für die Sanierung Restaurant Röthelberg an der Blasenbergstrasse 15 in Zug wird ein Baukredit von CHF 1'700'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe, zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2225 Kultur und Geselligkeit, Objekt Nr. 0061, Röthelberg Ökonomiegebäude: Ausbau/Sanierung, bewilligt.
2. Die Gesamtinvestition von CHF 1'700'000.00 wird mit jährlich 3.0 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Geschäftsprüfungskommission (durch Finanzdepartement)
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 7. September 2021



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage/n:

1. Pläne Architekt (Grundrisse, Schnitte) \_Restaurant
2. Pläne und Kosten Heizung und Lüftung \_Restaurant
3. Brandschutz Dokumentation \_Restaurant
4. Machbarkeitsanalyse Gastroplaner inkl. Pläne \_Restaurant
5. Zustandsanalyse Gebäudehülle Bauphysik \_Restaurant
6. Machbarkeitsstudie Architekt\_Ökonomiegebäude
7. Kostenvoranschlag \_Restaurant



## **Baudepartement**

### **Stadtentwässerung: Ersatz Regenwasserleitung Stierenmarktareal Zug 1020.3; Zusatzkredit II und Arbeitsvergabe**

#### **I Projektbeschreibung**

Anlässlich der jährlichen Kanalisations-Unterhaltsaufnahmen wurde im Herbst 2019 festgestellt, dass die Leitungsquerung vom Stierenmarktareal zum See, insbesondere unter dem SBB-Trasse, in einem sehr schlechten Zustand ist. Auch aufgrund der akuten Entwässerungsproblematik auf dem Stierenmarktareal ist es notwendig, eine neue Regenwasserleitung vom Stierenmarktareal in Richtung See zu erstellen. Die Simulationen, die mit der GEP-Überarbeitung im Jahre 2017/18 durchgeführt wurden, zeigen zudem eine Überlastung des jetzigen Regenwasserleitungsnetzes auf. Mit dem Neubau wird auch der östliche Teil des Stierenmarktareals in ein Trennsystem umfunktioniert.

Im Verlauf der Projektierung wurden im Juni 2020 Baugrunduntersuchungen auf dem Areal gemacht. Anhand der geologischen Erkenntnisse musste das Projekt anschliessend neu geplant und die Linienführung neu gelegt werden. Auch die Schachtbauten und die benötigten Baugrubenabschlüsse mussten, gegenüber dem Kenntnisstand bei der Budgetierung im Jahr 2020, umfangreicher projektiert werden. Durch die neue Linienführung wurde das Schachtbauwerk im Stierenmarktareal in einen Perimeter verschoben, der durch den Landeigentümer Korporation Zug für zukünftige Hochbauprojekte genutzt werden kann. Eine Unterkellerung der Gebäude um ein Stockwerk macht es nötig, ein tieferes Schachtbauwerk zu erstellen. Aus geologischen Gründen kann die Baugrubensicherung nicht mehr nur mit Spundwänden ausgeführt werden und braucht einen Baugrubenabschluss mit überschnittenen Bohrpfählen. Der Startschacht für das Microtunneling ist ebenfalls in einem ungünstigen Baugrund, wodurch auch hier eine überschnittene Bohrpfahlwand als Baugrubenabschluss erstellt werden muss. Aufgrund möglicher Altlasten in der Oeschwiese sowie der geforderten Altlastenbegleitung kommen allenfalls weitere Kosten auf das Projekt zu.

Beim Leitungswerk handelt es sich um das ehemalige Bärenbächli. Als solches ist es beziehungsweise die Leitung im Generellen Entwässerungsplan (GEP) als Hauptsammelkanal eingetragen und entwässert sowohl Korporationsland als auch das von der Stadt langfristig von der Korporation auf Zeit übernommene Stierenmarktareal. Daher ist die Stadt in der Pflicht, diese Leitung in Stand zu stellen.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Am 13. August 2021 sind vier Offerten eingegangen.

## II Kosten/Zusatzkredit II

Am 12. Mai 2020 sprach der Stadtrat mit Beschluss Nr. 237.20 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'450'000.00 (einschliesslich MWST) als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4800/5030.10, Objektkredit 2020. Mit dem Objektkredit sollten fünf Massnahmen umgesetzt werden, unter anderem auch die neue Regenwasserleitung vom Braunviehzuchtareal (Stierenmarktareal) zum See in der Höhe von CHF 1'100'000.00.

Am 15. Juni 2021 musste aufgrund struktureller Probleme im Sinne von Notmassnahmen an der Industriestrasse im Bereich des Grienbachs zusätzliche Arbeiten vorgenommen werden und dafür ein Zusatzkredit von CHF 207'189.45 (Beschluss Nr. 355.21) gesprochen werden.

Die erforderliche Neuplanung für den Ersatz der Regenwasserleitung führt aufgrund der Geologie, der neuen Linienführung und den dadurch umfangreicheren Schachtbauten zu erheblichen Mehrkosten bei den Bauleistungen und zu einem Anstieg von ursprünglich CHF 1'100'000.00 auf CHF 2'650'000.00. Für diese Mehrkosten muss der Zusatzkredit II im Objekt Nr. 1020.3 auf Konto 4800/5030.10 gesprochen werden. Der ursprüngliche Objektkredit erhöht sich mit den beiden Zusatzkrediten damit auf CHF 4'207'189.45.

Die Kosten für das Projekt Ersatz Regenwasserleitung Stierenmarktareal Zug setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieurleistungen für Projektierung / Bauleistungen und Submission	CHF	65'000.00
Baugrunduntersuchungen	CHF	45'000.00
Bauleistungen (neu statt der ursprünglich CHF 950'000.00)	CHF	2'500'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	40'000.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF</b>	<b>2'650'000.00</b>

Tabelle 1; Quelle BD

## III Submission und Vergabe

Nach den Regeln der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen hat das Baudepartement eine Ausschreibung im öffentlichen Verfahren durchgeführt. Vier Unternehmen haben fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Rang	Anbieterinnen	Punkte	Netto inkl. MWST	in Prozent
1	ARGE RAL c/o Landis Bau AG, Zug	94.8	CHF 2'499'679.45	100.0
2	ARGE Conventus c/o Büwe Tiefbau AG	93.2	CHF 2'576'486.70	103.1
3	Implenia Schweiz AG, Zürich	91.8	CHF 2'541'532.70	101.7
4	ARGE WACO c/o Walo Bertschinger AG	61.2	CHF 3'127'582.90	125.1

Tabelle 2; Quelle BD

Die Auswertung der Offerten nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien ergibt das wirtschaftlich günstigste Angebot. Beurteilt und bewertet wurden nebst dem Angebotspreis die Unternehmensbewertung der Stadt Zug, die Referenzen sowie die technische Qualität. Der Preis wurde mit 60 %, die übrigen Zuschlagskriterien mit 40 % gewichtet. Aufgrund der Angebotsbewertung nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien erweist sich das preislich günstigste Angebot der ARGE RAL c/o Landis Bau AG, Zug, auch als das wirtschaftlich günstigste. Die Baumeisterarbeiten sollen der ARGE RAL c/o Landis Bau AG, Zug, zum Preis von CHF 2'499'679.45 vergeben werden.

Die Arbeiten sollen gemäss Bauprogramm Ende November 2021 starten.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für den Ersatz der Regenwasserleitung beim Stierenmarktareal Zug wird ein Zusatzkredit II von CHF 1'550'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4800 Stadtentwässerung, Konto 5030.10, Objekt Nr. 1020, Stadtentwässerung: Objektkredit 2020, Nr. 3, neue Regenwasserleitung Stierenmarktareal Zug, bewilligt.
2. Der Zusatzkredit II von CHF 1'550'000.00 wird jährlich mit 2.5 % linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Regenwasserleitung beim Stierenmarktareal Zug werden an die ARGE RAL c/o Landis Bau AG, Zug, zum Preis von CHF 2'499'679.45, einschliesslich MWST, vergeben.
4. Zuständig ist Claude Duvaud, Projektleiter Stadtentwässerung.
5. Das Baudepartement wird mit der Erteilung des Zuschlags und dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung an:
  - Korporation Zug (Versand durch Baudepartement)
  - Finanzdepartement
  - Geschäftsprüfungskommission (Versand durch Finanzdepartement)
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 28. September 2021



**Dr. Karl Kobelt**  
Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht  
Stadtpräsident



**Martin Würmli**  
Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht  
Stadtschreiber



Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

---

## **Baudepartement**

### **Strassen und Wege: Abtretung von Strassenland ab GS 3460 an GS 615 Alte Baarerstrasse; Objektkredit**

Der Gehweg und ein Teil der alten Baarerstrasse vor den Wohnhäusern Alte Baarerstrasse 1 und 3 liegen auf GS 3460 im Eigentum der Swiss Life AG. Die Strasse und der Gehweg werden seit vielen Jahren öffentlich genutzt.

Die Stadtentwässerung beabsichtigt, in diesem Bereich der Strasse das Trennsystem einzuführen. Zur Bereinigung der Situation und der Haftungsfragen soll die vom Trottoir und der Strasse belegte Fläche an die Strassenparzelle GS 615 und somit an die Stadt Zug abgetreten werden.

Die Eigentümerin von GS 3460, Swiss Life AG, überträgt somit insgesamt 475 m<sup>2</sup> Strassen- und Vorgartenland an die Stadt Zug. Für die Abtretung zahlt die Einwohnergemeinde eine Entschädigung von CHF 480.00 pro m<sup>2</sup>. Grundlage für die Berechnung des Preises für Vorgartenland bildet ein Landpreis von CHF 2'000.00 pro m<sup>2</sup> und ein Abminderungsfaktor von 0.24 (CHF 2'000.00 x 0.24 = CHF 480.00).

Für die abgetretene Fläche von insgesamt 475 m<sup>2</sup> beträgt der Kaufpreis CHF 228'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung, Objekt-Nr. 0176 Erwerb Strassenland Alte Baarerstrasse, Kostenstelle 4400.

Der Rückbehalt der anrechenbaren Landfläche (Nutzungsübertrag) soll im Grundbuch angemerkt werden.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und **beschliesst:**

1. Der Abtretungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Swiss Life AG, Zürich, betreffend Abtretung von 475 m<sup>2</sup> Strassenland ab GS 3460 an die Strassenparzelle 615, Alte Baarerstrasse, zum Preis von CHF 228'000.00, wird genehmigt.
2. Die Erwerbskosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Objekt-Nr. 0176 Erwerb Strassenland Alte Baarerstrasse, Kostenstelle 4400.
3. Der Rechtsdienst wird mit der öffentlichen Beurkundung des Abtretungsvertrags beauftragt.

4. Die Investition von CHF 228'000.00 wird jährlich mit 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltgesetz).
5. Mitteilung an:
  - Swiss Life AG, Roger Capaul, General-Guisan-Quai 40, 8022 Zürich,  
[roger.capaul@swisslife.ch](mailto:roger.capaul@swisslife.ch)
  - Baudepartement, Tiefbau
  - Rechtsdienst/Notariat
  - Kanzlei

Zug, 19. Oktober 2021



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage/n:

- Abtretungsvertrag
- Mutationsplan Nr. 8415-00

## **Baudepartement**

### **Strassen und Wege: Sanierung St.-Johannes-Strasse; Objektkredit und Arbeitsvergabe**

#### **I Ausgangslage**

Im Investitionsprogramm 2021-2022 wurden unter der Kostenstelle 4400 Verkehrsplanung, Strassen Objekt Nr. 0037, St.-Johannes-Strasse: Sanierung, für das Jahr 2020 CHF 300'000.00 einschliesslich MWST und für das Jahr 2021 CHF 900'000.00 einschliesslich MWST eingestellt. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe. Der Grosse Gemeinderat hat am 15. Dezember 2020 mit dem Budget 2021 (Beschluss Nr. 2618) den Finanzplan 2021-2024 zur Kenntnis genommen. Die Sanierung ist in den Jahren 2021/2022 geplant.

An der Sitzung vom 6. Juli 2010 hatte der Stadtrat das Betriebs- und Gestaltungskonzept Herti in Auftrag gegeben. Dieses nahm er am 10. April 2012 (Stadtratsbeschluss Nr. 341.12) zur Kenntnis. Das Konzept wurde am 30. April 2012 der Bau- und Planungskommission zur Kenntnis gebracht. Im Zusammenhang mit der neuen Buswendeschleife St. Johannes, der Trottoirüberfahrt St.-Johannes-Strasse und dem Fussgängerübergang bei der Kirche St. Johannes wurde ein erster Teil, mit der Sanierung Eichwaldstrasse ein zweiter Teil und mit der Letzistrasse im Abschnitt General-Guisan-Strasse bis St.-Johannes-Strasse ein dritter Teil des Konzepts bereits umgesetzt. In diesem Jahr und bis im Oktober 2022 soll nun die sanierungsbedürftige St.-Johannes-Strasse erneuert und umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang wird im Zuge der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans der Stadt Zug (GEP) im Strassenabschnitt das Trennsystem umgesetzt. Dafür hatte der Stadtrat am 7. Mai 2019 einen Objektkredit in der Höhe von CHF 1.8 Mio. gesprochen (Beschluss Nr. 243.19). Die vorliegenden Aufwendungen werden diesem Kredit belastet. Mit diesen Massnahmen können die GEP-Vorgaben auch hier umgesetzt werden und eine Entlastung im Schmutzwasserleitungsnetz erzielt werden. Die Arbeiten werden mit der Strassensanierung und dem Ausbau des Fernwärmenetzes, der Wasserleitung und den Elektroleitungen der WWZ koordiniert. Im Projekt integriert ist der Neubau von sechs Unterflurcontainern. Für die Umstellung auf Unterflurcontainer hatte der Stadtrat am 1. September 2020 den 2012 gesprochenen Rahmenkredit auf CHF 2.66 Mio. aufgestockt (Beschluss Nr. 420.20). Der Neubau der sechs Unterflurcontainer wird diesem Kredit belastet.

#### **II Projekt**

Das Baudepartement hat durch das Ingenieurbüro Gruner Berchtold Eicher AG ein Bauprojekt für die Sanierung und Umgestaltung der St.-Johannes-Strasse ausarbeiten lassen. Das Projekt sieht vor, den gesamten Strassenoberbau zu ersetzen und die Randabschlüsse an die neuen Projekthöhen anzupassen. Zudem werden Verbesserungen der Langsamverkehrsführung vorgenommen. Die bestehende Parkierungsanlage soll umgestaltet und ins Gesamtkonzept integriert werden. Parallel

zum Strassenprojekt wird eine neue Schmutzwasserleitung mit Austrennung der Liegenschaften gebaut. Die WWZ Energie AG ersetzt im Projektperimeter ihre Wasser- und Elektroleitungen. Ausserdem sind im Projektabschnitt Neubauten von Fernwärmeleitungen der WWZ Energie AG geplant.

### III Kosten

Im Budget sind für das Objekt Nr. 0037, St.-Johannes-Strasse: Sanierung für das Jahr 2020 CHF 300'000.00 einschliesslich MWST und für das Jahr 2021 CHF 900'000.00 einschliesslich MWST budgetiert. Die Gesamtkosten für die Sanierung der St.-Johannes-Strasse von CHF 1'200'000.00 einschliesslich MWST stellen sich wie folgt zusammen:

**Tabelle1: Kosten**

Baustelleneinrichtung	CHF	70'000.00
Regiearbeiten	CHF	35'000.00
Abbruch/Entsorgung	CHF	137'000.00
Garten- und Landschaftsbau	CHF	108'000.00
Baugruben- und Erdbau	CHF	28'000.00
Fundationsschichten	CHF	68'000.00
Abschlüsse / Pflästerungen	CHF	158'000.00
Belagsarbeiten	CHF	304'000.00
Kanalisation / Entwässerung	CHF	57'000.00
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF	150'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	85'000.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF</b>	<b>1'200'000.00</b>
Davon 7.7 % MWST, rund	CHF	85'800.00

Quelle: Baudepartement

Der Objektkredit für die Kanalisation wurde mit dem Beschluss Nr. 243.19 vom 7. Mai 2019 bewilligt und mit dem Objektkredit 2019, Konto 4800/5030.10, Objekt 1019, abgerechnet.

Für die Erneuerung und Umgestaltung der St.-Johannes-Strasse, für die neue Schmutzwasserleitung, die UFC-Anlagen und für die Werkleitungen der WWZ Energie AG ist mit Gesamtkosten von CHF 2'425'000.00 einschliesslich MWST zu rechnen. Der darin enthaltene Anteil der WWZ Energie AG für die Sanierung der Werkleitungen von CHF 170'000.00 einschliesslich MWST werden diesen direkt verrechnet. Die Baukosten sind den folgenden Kostenstellen zu belasten:

**Tabelle 2: Kostenstellen Baukosten**

Bezeichnung	Kostenstelle / Objekt / Konto	Preis inkl. MWST
Sanierung St.-Johannes-Strasse	Kostenstelle 4400; Objekt 0037	CHF 965'000.00
Stadtentwässerung: Objektkredit 2019	Kostenstelle 4800; Objekt 1019	CHF 1'240'000.00
Unterflurcontainer für Abfallentsorgung	Kostenstelle 4400; Objekt 978	CHF 50'000.00
WWZ Energie AG (Wasserleitungen)	direkte Verrechnung	CHF 23'000.00
WWZ Energie AG (Fernwärmeleitungen)	direkte Verrechnung	CHF 58'000.00
WWZ Energie AG (Elektroleitungen)	direkte Verrechnung	CHF 89'000.00
<b>Total Baukosten</b>		<b>CHF 2'425'000.00</b>

Quelle: Baudepartement

#### IV Termine

Die Bauarbeiten beginnen im November 2021 und dauern voraussichtlich bis Ende September 2022.

#### V Submission

Im Sinne der Effizienz und Wirtschaftlichkeit wurden die Baumeisterarbeiten für die verschiedenen Arbeiten gemeinsam im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Folgende Offerten wurden eingereicht:

**Tabelle 3: Anbieterinnen**

Rang	Anbieterinnen	Punkte	Preis inkl. MWST	Abw. %
1	Landis Bau AG (Pauschal)	95.3	CHF 2'425'000.00	100.0%
2	Vonplon Strassenbau AG (Pauschal)	84.2	CHF 2'870'000.00	118.4%
3	Vonplon Strassenbau AG	82.7	CHF 2'954'580.00	121.8%
4	Walo Bertschinger AG, 6030 Ebikon	82.6	CHF 3'098'265.20	127.8%
5	Büwe Tiefbau AG, 6343 Rotkreuz	80.6	CHF 3'194'748.30	131.7%
6	Landis Bau AG	78.0	CHF 3'395'874.95	140.0%
7	Cellere Bau AG	75.7	CHF 3'358'887.55	138.5%

Quelle: Baudepartement

Die Auswertung der Offerten nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien ergibt das wirtschaftlich günstigste Angebot. Beurteilt und bewertet wurden der Angebotspreis, der technische Bericht, das Bauprogramm, die Schlüsselpersonen, die Firmenreferenzen und die Unternehmerbeurteilung der Stadt Zug. Der Preis wurde mit 60 % und die übrigen Zuschlagskriterien wurden mit 40 % gewichtet.

Aufgrund der Angebotsbewertung nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien erweist sich das preislich günstigste Angebot der Firma Landis Bau AG, Feldpark 2, 6302 Zug (Pauschalangebot), auch als das wirtschaftlich günstigste.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für die Sanierung der St.-Johannes-Strasse wird ein Objektkredit von CHF 1'200'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4400/5010.10, Objekt Nr. 0037, bewilligt. Der Projektierungskredit Beschluss Nr. 64.21 ist in dieser Bruttosumme enthalten.
2. Die Investition von CHF 1'200'000.00 wird mit jährlich 2.5 % linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Die Baumeisterarbeiten für die St.-Johannes-Strasse werden an die Firma Landis Bau AG, Feldpark 2, 6302 Zug, zum Pauschalpreis von CHF 2'425'000.00 einschliesslich MWST vergeben.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Zuständig sind Martin Reichmuth, Projektleiter Strassenunterhalt, sowie Claude Duvaud, Projektleiter Stadtentwässerung.
6. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 9. November 2021



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber